| Council of European Municipalities and Regions
| Conseil des Communes et Régions d`Europe
| Συμβο ̄λιο των Ευρωπαικ Δημων και περιφεριων
| Consejo de municipios y regiones de europa
| Consiglio dei comuni e delle regioni d`Europa
| Raad der Europese gemeenten en regios
| Conselho dos municipios e regiões da Europa

| RGRE | Gereonstraße 18 - 32 | 50670 Köln

Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Der Präsident

Herrn Hauptgeschäftsführer
Andrzej Porawski
Zwiazek Miast Polskich
Ul. Robocza 42
61-517 Poznan

Herrn Generalsekretär
Rudolf Borusiewicz
Zwiazek Powiatow Polskich
Skr. Pocztowa 119
33-300 Nowy Sącz

Datum

14.05.2020

Unser Zeichen

81.05.06

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-310
Telefax +49 221 3771-100

E-Mail

lina.furch@staedtetag.de

Bearbeitet von

Lina Furch

Sorge um die Menschenrechtssituation von LGBTI*-Personen in Polen
***Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Intersexual**

Sehr geehrter Herr Porawski,
sehr geehrter Herr Borusiewicz,

anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai 2020 möchte ich im Namen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) meiner Sorge über die Entwicklungen in Polen Ausdruck verleihen. Gemeinsam mit Ihnen, unseren polnischen Freunden, möchten wir uns weiterhin nachdrücklich für die europäischen Werte der Toleranz, Vielfalt und Menschenrechte einsetzen.

Seit Anfang des Jahres 2019 haben sich rund 100 Woidwodschaften, Landkreise und Gemeinden zu sogenannten „LGBTI-freien Zonen“ erklärt bzw. Erklärungen verabschiedet, in denen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen diskreditiert sowie diskriminiert und damit in ihren Menschenrechten verletzt werden. Unter anderem werden in den Entschließungen lokale Gebietskörperschaften aufgefordert, auf jegliche Aktion zur Förderung der Toleranz für LGBTI-Personen zu verzichten.

Diese Diskriminierung, auch wenn sie von lokalen Stellen ausgeht, widerspricht den Verpflichtungen aus dem Unions- und Völkerrecht. Vielmehr ist der Schutz der Grundrechte und Freiheiten aller Unionsbürgerinnen und -bürger, inklusive LGBTI-Personen, Ausdruck des Werte- und Rechtskanons der Europäischen Union.

Im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2019 zur öffentlichen Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie zu LGBTI-freien Zonen (2019/2993(RSP)) möchte ich daher an Sie appellieren, in Ihrer Mitgliedschaft für die Durchführung von Maßnahmen zu werben, die die soziale Akzeptanz gegenüber der LGBTI-Gemeinschaft erhöhen sowie - sofern der Fall - Entschließungen, in denen die Rechte von LGBTI-Personen angegriffen werden, aufzuheben.

Fast 30 Jahre nach seiner Unterzeichnung wird der Nachbarschaftsvertrag zwischen Deutschland und Polen vom 17. Juni 1991 vor allem durch die Städte, Gemeinden und Landkreise mit Leben gefüllt.
In rund 450 deutsch-polnischen kommunalen Partnerschaften sowie in unserem gemeinsamen Deutsch-Polnischen Ausschuss setzen wir uns für ein geeintes Europa ein, indem wir Begegnungen und direkten Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und Weltoffenheit sowie Toleranz gefördert. Es entstehen tiefe und tragfähige Freundschaften.

Immer wieder werden kommunale Partnerschaften auf die Probe gestellt, wenn sich gesellschaftliche Sichtweisen wandeln. Mir ist es daher wichtig, dass wir im Gespräch und im Austausch miteinander bleiben. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam aktiv für die Akzeptanz von Vielfalt als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben einstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister
Stadt Karlsruhe